

Bilanz per 30. April 1935

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1935-1936)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bilanz per 30. April 1935.

Aktiven — Actif	Fr.	Ct.
1. Kassabestand — Solde en caisse	92	95
2. Guthaben auf Postcheckrechnung — Avoir au compte de chèques postaux	8,575	—
3. Bankguthaben — Avoir en banque	9,958	05
4. Effekten — Fonds publics.....	60,330	80
5. Marchzinsen per 30. April 1935 — Intérêts courus au 30 avril 1935	708	35
6. Ausstehende Beiträge — Cotisations dues	400	—
7. » Inserate — Annonces dues	230	—
	80,295	15

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren der G. S. M. B. u. A. haben heute die Jahresrechnung geprüft. Die Prüfung hat ein vollständiges Uebereinstimmen der eingetragenen Einnahmen und Ausgaben mit den vorhandenen Belegen ergeben. Ueber das Vermögen wurden Bestätigungen der Bank und des Postcheckbureaus vorgelegt.

Die Rechnungsrevisoren beantragen der Delegiertenversammlung Genehmigung der Rechnung unter Verdankung der geleisteten zuverlässigen Arbeit an den Rechnungsteller.

Bern, 11. Mai 1935.

(gez.) Carl BIERI.
R. HARTMANN.